

<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  vom: 17.03.2016 eingegangen: 17.03.2016	Gremium:	<b>22. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>22.03.2016</b> <b>2016/0120</b> <b>4</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b>
<b>Bebauungsplan "Kaiserstraße Süd zwischen Karl- und Ritterstraße: Vordächer weiterhin erlauben</b>		

**- Kurzfassung -**

Vordächer stehen einem repräsentativen (groß-)städtischen Erscheinungsbild der Kaiserstraße entgegen.

Moderne Ladenfassaden werden meist ohne Vordächer beantragt und gebaut (Esprit, Thalia, Müller, Jack+Jones...).

Ein einheitliches Erscheinungsbild ist mit Vordächern nicht zu erzielen.

Vordächer werden überwiegend als Träger für Werbeanlagen missbraucht.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, zukünftig in der Kaiserstraße auf Vordächer zu verzichten und den Bebauungsplanentwurf ohne Änderung zur Auslegung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
 Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Das Erscheinungsbild der Kaiserstraße hat sich im Laufe der zurückliegenden Jahrzehnte verändert. Viele Gebäude haben eine in der Fassade deutlich ablesbare zweigeschossige, als Laden gestaltete Zone, um der Handelsnutzung repräsentativ Ausdruck zu verleihen. Die Stadt unterstützt diese gestalterische Idee. Daher wurden in jüngerer Zeit Vorhaben oft ohne die im vorhergehenden Bebauungsplan vorgeschriebenen Vordächer genehmigt. Insbesondere anspruchsvolle Entwürfe verzichteten in aller Regel auf dieses Erd- und Obergeschoss trennende und dadurch den maßstäblichen Gesamteindruck reduzierende Element (Esprit, Thalia, Müller, Jack+Jones...).

Ursprünglich vorgeschrieben waren schlanke, horizontale Betonvordächer. Diese wurden aufgrund bauphysikalischer Erfordernisse in zunehmend dickere Dämmstoffschichten eingepackt und verloren auf diese Weise ihre Eleganz. Klobige Stirnblenden wurden angebracht und mit Werbeanlagen bestückt. Anfang der 1990er Jahre wurde versucht, mittels einer neuen Gestaltungsvorgabe, nämlich gläserner Vordächer mit Stahlhaltekonstruktionen, die ursprüngliche Gestaltungsabsicht nachzuempfinden. Das Ergebnis ist ein Nebeneinander unterschiedlichster Bauformen, das gestalterisch nicht befriedigen kann.

Gegenwärtig dienen die Vordächer in erheblichem Maß als Träger für Werbeanlagen, was stark zur Abwertung des Bildes der Kaiserstraße beiträgt.

Ein einheitliches Straßenbild ist mit einer Regelung für zukünftige Vordächer nicht zu erreichen, weil dann nebeneinander alte Vordächer aller Art, Gebäude ohne Vordächer, und Vordächer neuer Bauart stehen werden, die durch die im Laufe der Zeit gewachsenen Erdgeschosshöhen zudem in der Höhe differieren.

Aus diesen Gründen soll künftig auf Vordächer in der Kaiserstraße grundsätzlich verzichtet werden. Hiervon nicht betroffen sind die öffentlichen Innenhöfe.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, den Bebauungsplanentwurf ohne Änderung zur Auslegung zu beschließen.